

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deputationen

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Artikel 1

Das Gesetz über die Deputationen vom 2. März 1948 (Brem.GBl. S. 31) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Januar 1972 (Brem.GBl. S. 7), zuletzt geändert am 25. September 2007 (Brem.GBl. S. 456), wird wie folgt geändert:

§ 19 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

„In die staatliche Deputation für Fischereihafen sowie in die staatliche Deputation für Bildung werden jeweils 13, in die übrigen staatlichen Deputationen jeweils 11, in die städtischen jeweils 11 Vertreter der Bürgerschaft gewählt.“

Artikel 2

Das Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD

Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Peter Erlanson, Monique Troedel und Fraktion DIE LINKE

Uwe Woltemath und Fraktion der FDP